

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Krisis in Hannover.

× Hannover, 15. Oct. Zum zweiten Male seit zwanzig Jahren wird der Bundestag zu Hülfe gerufen, um eine Krisis in Hannover zu beseitigen; in beiden Fällen war es eine Partei der Bevölkerung, welche von solcher That ihr Heil erwartete, aber die Verhältnisse von damals und jetzt sind sehr verschieden. Wir wollen die Vergangenheit ruhen lassen; wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß in der Incompetenzklärung von damals wenigstens eine bestimmte Antwort gegeben war. Diesmal ist es anders. Der Bundestag gibt eine Antwort, wie die alten Orakel sie gegeben, die erst im Ausgang ihre Erklärung fand. Der Bundestag redet eine Sprache, die beiden Parteien Hoffnung gibt und nimmt, die jede Partei zu ihren Gunsten auslegt. Durch solchen Ausspruch ist die Lösung der Frage nicht näher gerückt. Aber die Frage ist eigentlich längst gelöst. Der König von Hannover hat mit Festigkeit und Bestimmtheit geantwortet, und der greise Ernst August hat in dieser Beziehung während der Dauer seiner Regierung unser volles Vertrauen erworben. Sein Wort ist in der That ein Wort. Und seine That ist wirklich eine That. Das ganze Land dankt es ihm, nur die Junkerpartei nicht. Diese aber ist nicht das ganze Land. Aber die Ritter hoffen noch. Ein Zeichen, daß ihre Hoffnung berechtigt ist, war ein Ministerwechsel. Der Ministerwechsel ist halbamtlich verkündet, aber ebenso das Gegentheil. Wo also liegt die Wahrheit? Die Wahrheit liegt in der Charakterfestigkeit des Königs, in dem Bewußtsein der guten Sache. Wir glauben nicht, daß die Zukunft unsere Behauptungen zu Schanden machen werde.

Das Ministerium Stüve gab die Bügel in die Hände des Ministeriums Münchhausen, und damals war wenig geändert worden. Das ist gerade vor einem Jahre gewesen. In diesem Jahre hatten die Ritter Zeit, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Ministerium Münchhausen ebenso wenig geneigt ist, ihre egoistischen Forderungen zu unterstützen, als das Ministerium Stüve dazu bereit gewesen. Und worauf stützen sich die Ritter? Auf vergilbte Pergamente, auf einseitige Deutungen, auf alte Einrichtungen, die sich längst überlebt haben. Und was wollen die Ritter? Sie wollen nur das, was ihnen zweckmäßig und gut scheint, was ihre Macht in Kraft erhält, gleichviel ob es dem Lande frommt oder nicht, gleichviel ob es für unsere Zeit, die wahrlich nur die wenigsten ihrer Forderungen befriedigt sieht, und das vielleicht nicht einmal, gut und passend ist, oder ob nicht. Wir glauben, und so glaubt man allgemein in Hannover, die Ritter ausgenommen, daß die Landesgesetzgebung über den Provinziallandschaften steht. Wir glauben, daß die Particularrechte sich in solche Abänderungen fügen müssen, die das ganze Land für notwendig hält. Die Ritterschaften aber glauben das nicht. Was können die Kammern dem Lande Gutes schaffen, wenn jeder der sieben Theile beim Alten bleiben will? Was nützen die Verhandlungen mit den Landschaften, wenn sie „jeder fernern innern Organisation entgegen sind“? Aber die Landschaften sind nicht einmal juristisch im Rechte, und das ist selbst ohne Facultäten zur Genüge klar. Im §. 53 des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848 heißt es: „Die Verhältnisse der Provinziallandschaften, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis sollen nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung geregelt werden.“ Von Verhandlung ist also die Rede, aber nicht von Zustimmung. Die Verhandlung ist den Rittern zugestanden, aber nicht die Zustimmung.

Wenn die Ritter das Recht der Zustimmung hätten, d. h. wenn von ihrer Zustimmung die Einführung jeder Reform abhängig wäre, müßte Hannover das Wort Fortschritt aus seinem Staatsleben streichen. Dieses Recht haben die Ritter aber nicht. Aber um den Fortschritt, um das Recht zum Fortschritt handelt es sich, und das ist viel, sehr viel. Haben die Ritter in ihrem Bestreben, das Alte zu erhalten — das, wenn auch nicht schadet, weil es seit lange schon nur ein Scheinleben führt, aber auch nicht nützt —, haben die Ritter in diesem Bestreben einmal den Sieg errungen, werden sie ihn ohne Zweifel auf lange Zeit zu benutzen wissen. Es mißt sich Kraft gegen Kraft. Die Kraft des Thrones, die im Volke wurzelt, und die Kraft der Ritter, die in juristischen Feinheiten eine Stütze sucht, aber außer ihrem Kreise keine Sympathien hat. Der König geht mit dem Volke, dem Wohle des Landes, darum geht er sicher. Die Ritter stehen allein. Sie werden nachgeben, wenn ihnen keine Wahl bleibt, denn was wären sie ohne den Abglanz des Thrones, der auf sie zurückfällt, wenn sie würdige Kinder des Landes sind? Aber jetzt muß die Frage entschieden werden. Ernst August ist alt, sehr alt, und sein Nachfolger ist gebrechlich. Ernst August ist stark, aber sein Nachfolger ist schwach, denn ihm fehlt das Bewußtsein der Kraft. Es wäre ein Unglück, wenn den Rittern jetzt noch eine Hoffnung bliebe! Sie würden später darauf ein mittelalterliches Gebäude errichten. Das wird der König nicht wollen, denn es ist sein Wille, die Regierung zu befestigen,

so lange er noch die Macht in Händen hat. Wir glauben, daß es ihm vollständig gelingen werde. Wir glauben an seine Kraft und an den Sieg des Fortschritts in Hannover.

Deutschland.

Δ Berlin, 16. Oct. Das ausländische Publicum nimmt sich wol schwerlich die Zeit und die Mühe, so umfangreiche Listen von Ordensverleihungen wie die gestrige in Betreff des neugestifteten Hohenzollern'schen Hausordens (Nr. 529) aufmerksam durchzulesen. Deshalb mag es Ihrem Correspondenten wol gestattet sein, diejenigen Namen hier anzuführen, welche vorzüglich ihrer politischen und kirchlichen Stellung halber auch außerhalb Preußens bekannt sind. Unter den Neudecorirten befinden sich unter Andern General Graf Dohna, General v. Gerlach, Ministerpräsident v. Mantuffel, General v. Radowicz, Minister Graf zu Stolberg-Bernigerode, Consistorialpräsident Graf v. Bock-Buch, General v. Brangel, Graf v. d. Assburg, Oberpräsident v. Kleist-Regow, Geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhäusen, Consistorialrath Büchsel, Vicepräsident des Obertribunals Dr. Göge, Polizeipräsident v. Hindelshey, Fabrikant Jacobs in Potsdam, Prof. Leo in Halle, Unterstaatssecretair v. Mantuffel, Cabinetsecretair Niebuhr, Prof. Walter in Bonn, die Professoren Ranke und Stahl. — Der Protest des Hrn. v. Bethmann-Hollweg gegen die provincialständische Restauration und noch mehr die von demselben soeben herausgegebene Schrift über diesen Gegenstand (Nr. 528) verursachen der Neuen Preussischen Zeitung viel Herzeleid, tagtäglich bringt sie darüber Artikel, die in jeder Zeile ihren Schmerz über den Abfall im eigenen Lager ausdrücken. Die Fortschrittspartei hat wenig dabei zu gewinnen, wenn dieses oder jenes Mitglied der Kreuzzeitungspartei endlich eine Grenze für seine reactionsfreundlichen Bestrebungen findet. Nichtsdestoweniger ist dieser Streit ehemaliger Gesinnungsgenossen interessant. Beide plaudern ein wenig aus der Schule und man erfährt so Manches dabei, deshalb machen wir auf diesen Federkrieg noch besonders aufmerksam.

— Die unterm 23. Aug. vom Könige vollzogenen Statuten des neuen Hohenzollern'schen Hausordens verrathen eine bestimmte politische Tendenz. Der Eingang gibt an, daß der König diesen von den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen gestifteten Orden am dritten Jubeltage der Krönung Friedrich Wilhelm's I. unter seine königlichen Orden aufgenommen hat, wobei jedoch den gedachten Fürsten das Verleihungsrecht erhalten bleibt. Der Orden ist gewidmet dem Andenken an Ursprung und Ausbreitung des königlichen Hohenzollern'schen Hauses, „welches unter dem Beistande Gottes des Allmächtigen von der Felskuppe des Hohenzollern seine Herrschaft ausbreitete bis zum Baltischen Meere und über das Stromgebiet der Nordsee“, daher er die Devise führen soll: „Vom Fels zum Meer“, und als Abzeichen außer dem Hohenzollern'schen Wappen und dem königlichen Adler auch das burggräflich nürnbergische Wappen und das Scepter des Kurzerzkammerers. Verliehen werden soll der Orden in zwei Abtheilungen, 1) an solche Personen, welche durch Aufopferung und Unerfrohenheit in Kämpfen jeder Art, „insonderheit aber im Kampfe gegen die nie rastenden Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung, welche auch in den uns von dem Allerhöchsten anvertrauten Landen Aufruhr und Verwirrung angestiftet haben, ihre Hingebung an unsere Person und an unser Haus an den Tag gelegt haben“ — diese erhalten das Kreuz des Ordens in drei verschiedenen Classen; 2) an solche Personen, welche die künftigen Geschlechter in Treue und Gottesfurcht erziehen oder durch hervorragende Werke der Kunst und Wissenschaft den Geist der Treue und Vaterlandsliebe wecken — diese erhalten den Adler des Ordens, gleichfalls in drei Classen. Endlich soll eine Denkmünze aus Stückgut für die Militärs, die sich in den Gefechten von 1848 und 1849 ausgezeichnet haben, mit der Aufschrift: „Friedrich Wilhelm IV. Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern. 1848. 1849.“ der ersten Abtheilung des Ordens hinzugefügt werden.

Wreschen (Großherzogthum Posen), 12. Oct. Der bei dem hiesigen Gericht angestellt gewesene frühere Abgeordnete zur preussischen Nationalversammlung und zur aufgelösten II. Kammer, Assessor Schulze aus Delitzsch, ist aus dem Justizdienst entlassen worden. Wir erfahren über den Sachverhalt Folgendes: Durch Verfügung des Appellationsgerichtspräsidenten zu Posen wurde Hrn. Schulze der vom Dirigenten des hiesigen Gerichts ertheilte Ferienurlaub genommen, obschon er durch Attest des Kreisphysikus die Nothwendigkeit einer Brunnencur für seine durch angestrengtes Arbeiten angegriffene Gesundheit nachgewiesen, sein Fleiß und seine Leistungen vom Dirigenten wie vom Appellationsgericht auch ausdrücklich mit Auszeichnung anerkannt wurden, und dem Appellationsgerichtspräsidenten nur die Prüfung des Urlaubarrangements für die Ferien im Allgemeinen, im Interesse der